

Zeitschrift:	Pionier : Zeitschrift für die Übermittelungstruppen
Herausgeber:	Eidg. Verband der Übermittelungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band:	45 (1972)
Heft:	7
Rubrik:	Morsekurse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Morsekurse

Orientierung über die vordienstlichen Funkerkurse

Jünglinge im Alter von 16 bis 18 Jahren, welche die Absicht haben, später als Funker der Uebermittlungstruppen rekrutiert zu werden, haben die Möglichkeit, die elementarsten Kenntnisse des Funkers (Morse, Sprechfunk, Daktylographie) in den vordienstlichen Funkerkursen zu erwerben. Die Kurse finden in der ganzen Schweiz vom Herbst bis im Frühling des folgenden Jahres statt, einmal wöchentlich, abends, und sind unentgeltlich. Nach erfolgreichem Besuch dieser Kurse werden die Stellungspflichtigen zur Einteilung als Funker vorgeschlagen.

Information concernant les cours radio pré militaires

Les jeunes gens de 16 à 18 ans qui désirent être incorporés plus tard comme pionnier radio des Troupes de transmission, ont le loisir d'acquérir les connaissances élémentaires du pionnier radio en suivant les cours radio pré militaires. Ces cours ont lieu dans toute la Suisse, de l'automne au printemps, une fois par semaine, le soir et sont gratuits. S'ils sont suivis avec succès, les conscrits sont proposés au recrutement pour être incorporés comme pionnier radio des Troupes de transmission.

Informazione concernente i corsi radio premilitari

I giovani, dai 16 a 18 anni, che desiderano divenire radiotelegrafisti delle Truppe di trasmissione, hanno la possibilità di acquisire le conoscenze fondamentali, nei corsi radio premilitari.

I corsi hanno luogo una volta alla settimana, di sera, dall'autunno alla primavera e sono gratuiti. Corsi seguiti con successo permettono ai giovani di essere proposti per il reclutamento come radiotelegrafisti delle Truppe di trasmissione.

Auskunft – Informations – Informazioni:
Kloten, 051 / 84 78 11

Verzeichnis der Kursorte – Lieux des cours – Luoghi dei corsi

Aarau	Genève
Altendorf UR	Heerbrugg
Baden	Langenthal
Basel	Lausanne
Bellinzona	Lenzburg
Bern	Luzern
Biel/Bienne	Meilen
Buchs SG	St. Gallen
La Chaux-de-Fonds	St-Maurice
Chur	Sargans
Cossonay	Schaffhausen
Fribourg	Solothurn

Briefe an die Redaktion

Ersatz des ausserdienstlichen Schiessprogramms durch fachtechnische Ausbildungskurse bei Spezialtruppen?

Als Infanterist möchte ich hierzu wie folgt Stellung nehmen:

1. Teil

Pi S. A. in B. wirft die Frage auf, ob es nicht zweckmässiger wäre, das «Obligatorische» bei den Spezialtruppen in den WK zu verlegen und dafür jährliche Fachkurse in der Dauer von 2 oder 3 Abenden durchzuführen.

Persönlich würde ich eine solche Lösung unzweckmässig finden. Gründe:

1. Das «Obligatorische» bezweckt die Erhaltung der grundlegenden Schiessfertigkeit. Dies ist gerade bei Spezialtruppen, welche im WK aus naheliegenden Gründen nur wenig Zeit für Schiess- und Gefechtsausbildung reservieren können, besonders wichtig.
2. Vom Gefecht, ja sogar vom Nahkampf, wird heute jeder erfasst. Auch für Spezialtruppen kommt der Moment, wo es heisst: «Kämpfen!»
 - a) In einer ersten Phase bei Luftlandungen, Ein- oder Durchbrüchen. Hier gilt es, ihre Einrichtungen zu verteidigen und damit Personal und Material für spätere technische Einsätze zu erhalten.
 - b) In einer späteren Phase – wenn unsere grossen Verbände zerschlagen sind – gilt es wiederum, zu «kämpfen». Der technische Spezialist hat dann nur noch zwei Möglichkeiten:
entweder
die feindlichen Gefangenengelager (und später die Zwangsarbeitslager) zu füllen
oder
sein Leben so teuer als möglich zu verkaufen. In dieser Situation wird jeder zum «Infanteristen».

Auch der Spezialist braucht daher eine minimale Schiess- und Gefechtsausbildung. Weil der Mann ausserdienstlich das «Obligatorische» absolviert, können wir uns im WK auf das Gefechtsschiessen konzentrieren und müssen nicht wertvolle Zeit für Schulschiessen verlieren.

Pi S. A. ist sicher ein aktives Mitglied der ausserdienstlichen Tätigkeit. Er möchte mit seinem Vorschlag nicht eine Reduktion unserer ausserdienstlichen Pflichten erreichen, sondern schlägt sogar eine Vertiefung vor (statt eines halben Tages «Obligatorisches» zwei oder drei Abende Fach-

Thun	Zofingen
Uster	Zug
Uzwil	Zürich
Winterthur	

dienst). Was ich im folgenden, zweiten Teil meines Aufsatzes sage, trifft daher in keiner Weise Pi S. A. Der Verfasser möchte, dass dies gut verstanden wird.

2. Teil

In letzter Zeit mehren sich die Stimmen, welche die Abschaffung des Obligatorischen Schiessens fordern und gleichzeitig die Schützenvereine aufs Korn nehmen.

Was fordern die Gegner des Obligatorischen Schiessens und der Schützenvereine?

Verlegung des Obligatorischen Schiessens in den Wiederholungskurs¹ oder Abschaffung des Obligatorischen Schiessens².

Keine öffentlichen Gelder mehr für die Schützenvereine. (Nach heutiger Regelung sind die Gemeinden für die Erstellung der Schießstände verantwortlich³.)

Was leisten die Schützenvereine?

Im Schweizerischen Schützenverein (SSV) sind 3920 Schützengesellschaften vereinigt. Gesamtmitgliederzahl: 493 000 Mann. Diese verschiessen pro Jahr 64 Millionen Patronen. Diese Munition bildet die Grundlage für die hohe Schiessfertigkeit des Durchschnittsschweizers.

Im Rahmen der Schützengesellschaften werden jährlich 40 000 Jungschützen ausgebildet. Die Jungschützenkurse bilden eine gute vormilitärische Ausbildung unserer angehenden Rekruten. Sie ermöglichen bei unseren kurzen Rekrutenschulen eine wesentliche Entlastung des Ausbildungsprogramms.

Die Schützengesellschaften führen für die Armee das jährliche Obligatorische Schiessen durch und entlasten damit die kurzen Wiederholungskurse vom Schulschiessen.

Folgen, wenn den Gegnern des «Obligatorischen» und der Schützenvereine nachgegeben würde

Die Abschaffung des Obligatorischen Schiessens hätte zur Folge:

- a) Absinken der allgemeinen Schiessfertigkeit der Schweizer. Damit Verringerung der Kampfkraft der Armee.
- b) In den Wiederholungskursen müssten Schulschiessen abgehalten werden. Dies würde zu Lasten der Gefechtsausbildung gehen. Diese würde um 1 bis 2 Tage verkürzt. Ein Sinken des Ausbildungsstandes in der Gefechtstechnik wäre unvermeidbar.
- c) Die Abschaffung des Obligatorischen Schiessens (oder seine Verlegung in den WK) würde für die Schützenvereine den «Anfang vom Ende» bedeuten.

Die Schützenvereine sind aber im Alltag Stützpunkte guter Gesinnung und positiver Einstellung zu unserem Land und seiner Armee. Sind die Schützenvereine einmal zerstört, ist ein weiterer Stein aus unserem Bollwerk herausgebrochen.

Nach der Abschaffung des Obligatorischen Schiessens (oder seiner Verlegung in den